

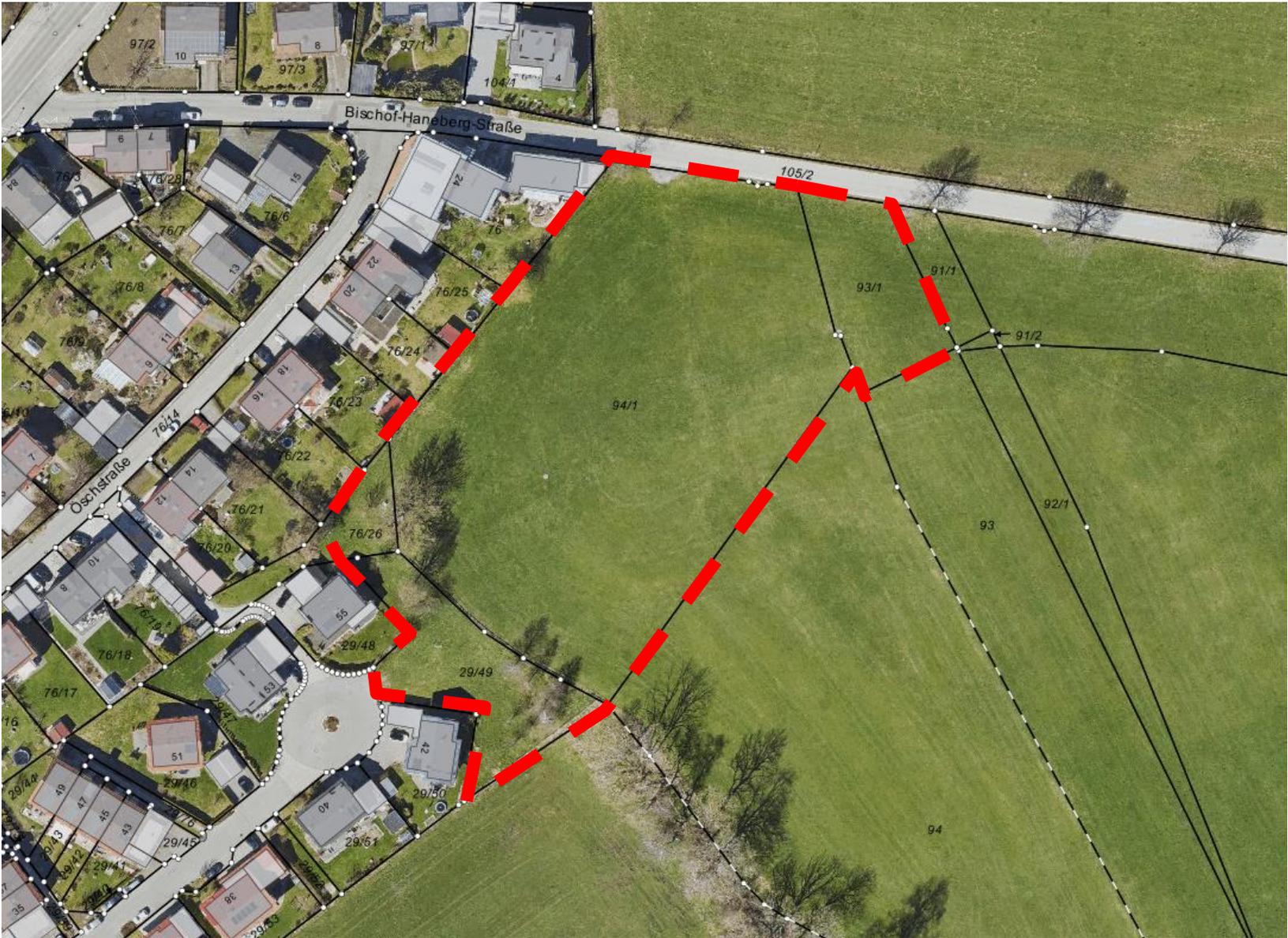
Bebauungsplan „Südlich Bischof-Haneberg-Straße“

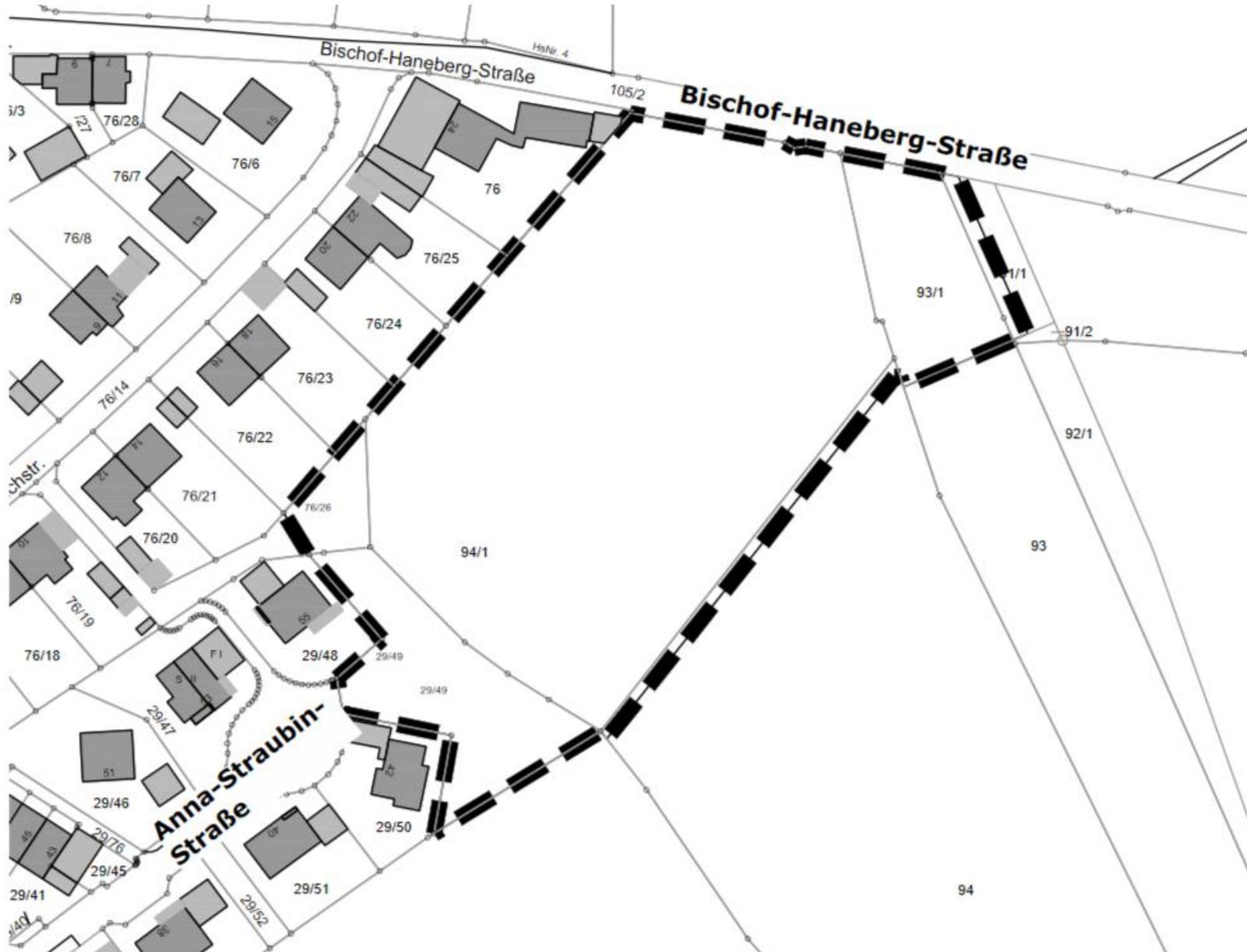
**im Bereich südlich der Bischof-Haneberg-Straße, angrenzend an die
Wohnbebauung Öschstraße und westlich der Flurstücke 93 und 94
(Gemarkung Sankt Mang)**

Satzungsbeschluss

Planungs- und Bauausschuss am 22.06.2023

Stadtrat am 29.06.2023







Auslegungszeitraum

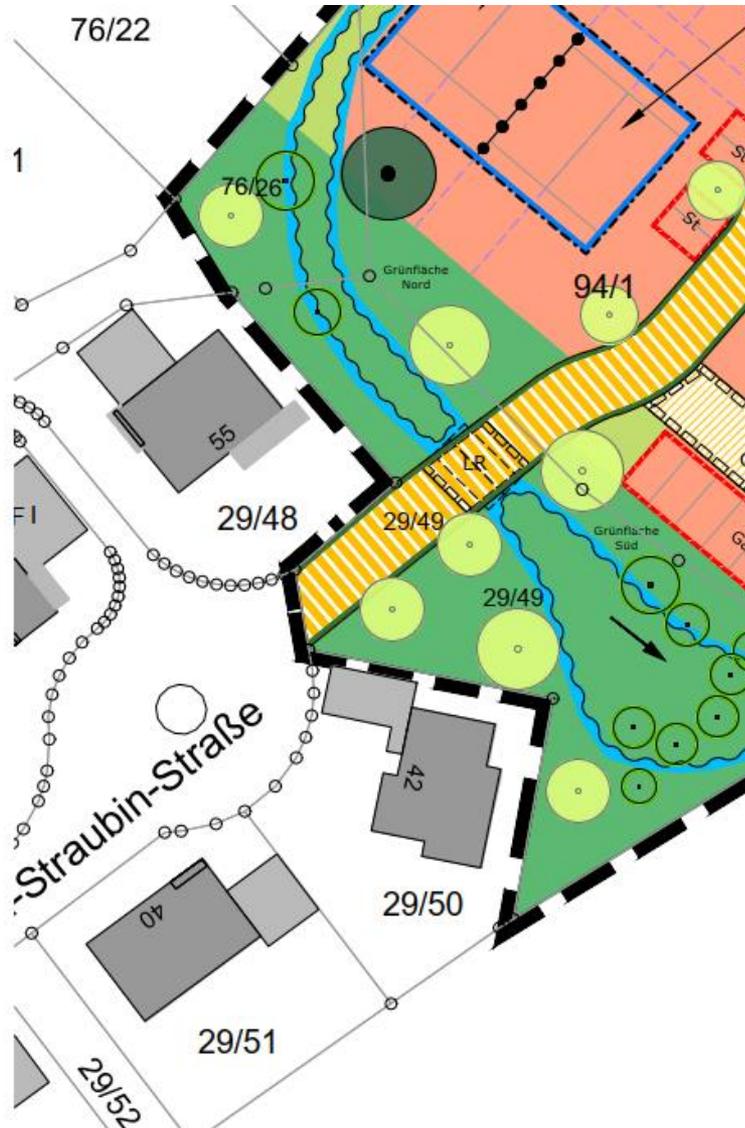
- 06.03.2023 bis 17.04.2023

Erhaltene Stellungnahmen

- Aus der Öffentlichkeit: 1
- Von Behörden und Trägern öffentlicher Belange: 18

→ Abwägungsrelevante Stellungnahmen: 2

1. Öffentlichkeit



- Neues Baugebiet nicht an die Anna-Straubin-Straße anschließen.
- Zufahrt für PKW nur über Bischof-Haneberg-Straße
- Dadurch Verhinderung von überhöhter Geschwindigkeit und Verkehrszunahme
→ Gefahr für Fußgänger und Radfahrer

Bei Trennung der Straßen müsste im Geltungsbereich ein Wendehammer errichtet werden (zusätzliche Versiegelung).

Im B-Plan ist Straßenraum mit 6,0 bzw. 7,0 m bewusst schmal festgesetzt, um schnelles Durchfahren zu erschweren.

Außerdem als Verkehrsberuhigter Bereich („Spielstraße“) ausgewiesen. Erhöhte Gefährdungslage für Fußgänger und Radfahrer somit ausgeschlossen.

→ Keine Planänderung erforderlich

2. Amt für Umwelt- und Naturschutz



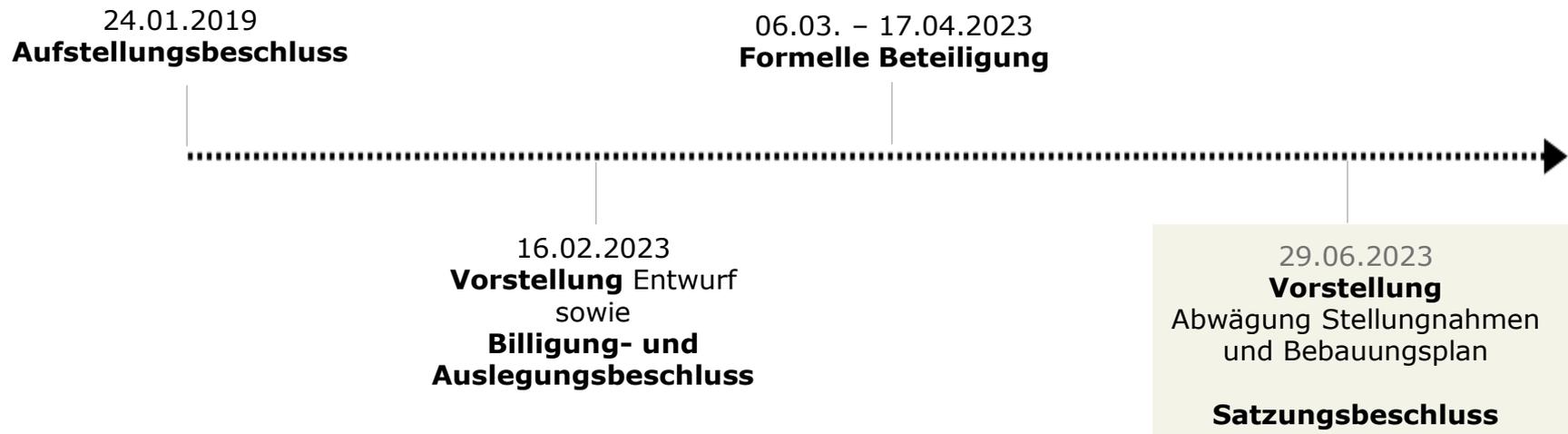
- Schutz von Einzelbäumen nicht ausreichend festgesetzt
- Forderung einer naturnahen Gestaltung von Retentionsmulden und -becken
- Keine ausreichende Festsetzungen zur Freiraumgestaltung

„Schutz des Baumbestandes“ in Erschließungsvertrag ausreichend gewürdigt. Alle Maßnahmen nur in Abstimmung mit Herr Rauner (Baumschutzmanager).

Retentionsmulden und -becken sind mit heimischer Gräser-Kräuter-Mischung anzusähen. Bepflanzung nicht erlaubt, um dauerhafte Unterhaltung und Abfluss des Niederschlagwassers bei Starkregen sicherzustellen.

Freiraumgestaltung über Freiflächengestaltungspläne festgesetzt.

→ Keine Planänderung erforderlich



Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vorgeschlagenen Abwägung der Stellungnahmen und Einwände wird zugestimmt.

Der Bebauungsplan "Südlich Bischof-Haneberg-Straße" im Bereich südlich der Bischof-Haneberg-Straße, angrenzend an die Wohnbebauung Öschstraße und westlich der Flurstücke 93 und 94 (Gemarkung St. Mang) wird gemäß Plan des Stadtplanungsamtes vom 22.06.2023 mit den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen. Die Begründung und Anlagen werden der Satzung beigefügt.